

Danziger Zeitung.



No. 142.

Im Verlage der Müller'schen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Montag, den 6. September 1819.

Vom Main, vom 20. August.

Am 14ten war in Frankfurt eine Versammlung der Christlichen Kaufleute, um sich zu besprechen, wie man auf gesetzlichem Wege dem allen Handel der Christen zerstörenden Haussren der Juden entgegen wirken könne.

In Frankfurt füllten jetzt die Juden weniger als sonst, die öffentlichen Promenaden. Zur Handhabung der Ordnung ist die Zahl der Nachtwächter vermehrt, und die Polizei besucht worden: Jeden zur Haft zu bringen, der das anstößige Hopp! hören läßt. Ein Handlungsbüdner wurde gefangen gesetzt, weil er gedruckte und beunruhigende Zettel, dergleichen an mehreren Orten ausgestreut waren, an Häuser angeklebt hatte.

Nach Meinungen sind die von den Bürgern deportirt gewesenen Juden zurückgekehrt, und leben wieder ungünstig.

Heidelberg, vom 14. August.

Die hiesige Universität hat sich, wie es scheint, ihrer Vorzüge vor andern Hochschulen zu früh gerühmt. Gestern begannen auch hier die Untersuchungen und Verhaftungen. Der Studiosus, Pagenstecher aus Herborn, ward von dem akademischen Gerichte eingezogen und verhört. Er sitzt noch auf dem Gerber. Zur nämlichen Zeit wurden einem Gehülfen einer hiesigen Buchhandlung, Namens Kohl, aus Darmstadt gebürtig, die Papiere in Beschlag genommen. Er ward von dem Herrn Stadt-Direktor Pfister verhört, aber nach dem Verhör sogleich frei gegeben.

Deffentlichen Nachrichten vom Niederrhein

zufolge, ist der Dr. Galenius am 26. Juli von Elversfeld nach Berlin abgeführt worden, Hamburg, vom 27. August.

Es hat der in mehreren Gegenden Deutschlands ausgebrochene Unwill gegen die Juden sich auch bis zu uns verbreitet. Man hörte, ausgetragen über manche Anmaßung derselben, die und da beschimpfende Neußerungen gegen die Juden laut werden, wies sie von Post- und Kaffeehäusern weg, und behandelte sie zuließ mit unbilliger Härte, wodurch denn auch sie gereizt sich monches Unsug schuldig machten und die Unordnung immer mehr Mahrung gewann. Durch unbedachtsame Leute ward die erste Veranlassung dazu gegeben; man hoffte die Sache in ihrem ersten Entstehen zu erschlagen; als aber nun diese Versuche fruchtlos waren, die Erbitterung immer mehr wuchs und selbst die häusliche Ruhe manches Juden durch Einwerfen der Fenster in der Nacht gestört wurde, so mußte zu ernsten Maßregeln geschritten, häusige Patrouillen des bürgerlichen und regulairen Militärs durch die Stadt geschickt, und selbst, den bestehenden Gesetzen gemäß, scharfe Patronen ausgetheilt und mit deren Gebrauch vorschriftsmäßig zu versahnen beobhalten werden. Bei diesen Maßregeln that ein Jeder seine Pflicht. Die Bürger, die nicht unter Waffen seyn mußten, blieben in ihren Häusern und hielten ihre Leute und Kinder von dem Umherschwärmen auf der Gasse zurück; die Juden blieben in ihren Wohnungen, jede Veranlassung zu Unordnung und Thätlichkeit wurde sorgfältig vermieden. Die

Bürger-Companien und ihre Chefs brachten den verwilderten Häusern, durch ihr vorzüglich gutes Benehmen, sehr bald in Ordnung, und hielten, unterstützt vom regulären Militair, das gleichfalls sich seiner Pflicht gemäß bewugt, Ruhe und Sicherheit aufrecht, so daß hoffentlich weiter von Unordnungen nicht die Rede seyn wird. Bei dem guten Geist der mehrsten heiligen Bürger und Einwohner dürfte man sich im voraus der Hoffnung überlassen, daß die Unruhen nie einen ernstern Charakter erhalten haben.

Dortmund, vom 18. August.

Der Westphälische Anzeiger enthält folgendes:

Als der Hauptmann v. Nievenheim, ein Protestant, sich mit der Tochter des Majors v. Naemer, einer Katholikin, zu Rheinberg verheirathen wollte, verweigerte der Katholische Pfarrer daselbst Aufgebot und Trauung, da die angehenden Eheleute ihm nicht geloben wollten, ihre Kinder im Kathol. Glaubens-Bekenntniß zu erziehen, und als die Braut, dem Gesetze ihrer Kirche gemäß, vor ihrer Heiroth zu beichten und zu kommuniciren verlangte, weigerte sich ebenderselbe, ihre Beichte zu hören, entließ sie ohne Absolution und bedrohte sie und ihre künftigen Kinder mit der ewigen Verdammnis.

Hierauf segnete der Superintendent Ross zu Budberg, nachdem ihm die Weigerung des Aufgebots schriftlich gegeben war, die Ehe ein. Allein nun ward ausgestreut, daß junge Ehepaar sey nicht kopulirt, und wenn Herr Ross sich die Copulation angemahnt, so sey dieselbe als nicht geschehen zu betrachten. Hr. Major Naemer, hierüber entrüstet, berichtete den ganzen Vorfall an das Königl. Ober-Präsidium zu Köln, und bat, den Katholischen Geistlichen zu Rheinberg zurecht zu weisen und Maßregeln zur Verhütung ähnlicher Vorfälle zu treffen. Auf die Aufrüderung des Ober-Präsidenten an den General-Vikar zu Aachen erfolgt jetzt beikommendes, nach dem Latin. Original geäußert überschriebenes Schreiben dieses letztern an den Pfarrer zu Rheinberg, welches dem Ober-Präsidium und dem Major v. Naemer schriftlich mitgetheilt ward.

Aachen, den 22. März 1819.

Vom verehrungswürdigen Ober-Präsidenten des Regierungs-Bezirks Köln ist uns mitgetheilt worden, daß Du nicht nur die Beichte

der Frau von Nievenheim, geb. von Naemer, Kathol. Religion, deshalb nicht habest annehmen wollen, weil dieselbe mit einem nicht Kathol. Mann vor einem nicht Kathol. Geistlichen ein Ehe-Bündniß geschlossen habe, sondern daß Du derselben auch die heilige Kommunion verweigert und obendrein ihr ins Gesicht gesagt habest: „Sie und ihre etwanigen Nachkommen würden zur Hölle verdammt werden.“ Es ist kaum glaublich, daß Du eines solchen fähig seyu könnest; aber die Briefe vom Vater der genannten Frau, welche wir beiliegend gelesen haben, benehmen uns keineswegs dieses zu glauben. Deshalb müssen wir verlangen, daß Du uns Rechenschaft darüber ablegest. Bei diesem Vorfall bemerken wir, daß gemischte Ehen in denjenigen Gegenden, welche einem nicht Katholischen Fürsten unterworfen sind, in welchen alle Untertanen sich eines gleichen Rechts erfreuen, von der heiligen Mutter Kirche nirgends für nichtig erklärt worden sind, indem Papst Benedikt XIV. für Holland und Belgien festsetzte: „Dass dergleichen Ehen, ohne Beitritt eines anderweitigen Hindernisses, für gültig zu halten seyen.“ Kann jedoch der Kathol. Theil dadurch, daß er sich ohne die von dem heiligen Apostolischen Stuhl vorgeschriebenen Bekehrungs-Mittel einläßt, sich vergehen, so sagt darüber derselbe Papst: „Es gäbe Katholiken, die nicht glauben, daß sich dergleichen Ehen, die die heilige Kirche verboten hat, enthalten müßten.“ Um so mehr Grund war vorhanden, die Beichte jener Frau anzunehmen, damit sie, wenn sie schuldig war, das zu ihun versprach, was sich gebübt. „Sie ihue Buße und bitte Gott um Verzeihung“ (sagt Benediktus in seinen Verordnungen vom 4. Novbr. 1741.) Da Du demnach das Recht nicht habest, dieselbe von der Beichte auszuschließen, so stand Dir noch weniger zu, ihr die heilige Kommunion zu verweigern, da es vielleicht eine Kluge war, die Du zurückwiesest, die sich nach Deinen Verschriften würde bequemt haben, wenn Du sie nur angehört hättest. Aus diesem Grunde habest Du um so weniger ein Recht, ihr das heilige Abendmahl zu versagen. Woher du endlich die Besugniß nahmst, die Frau von Nievenheim mit ihren Nachkommen, wenn sie welche bekäme, zur Hölle zu verdammen, ist ganz unbegreiflich, indem doch der Apostel im Briefe an die Römer bestieht, sich des Urteilsprechens

zu enthalten: „Wer bist du, der du eines fremden Knecht verdamnest? Was verurtheilst du nun deinen Bruder? Denn wir alle werden vor dem Richterstuhl Christi stehen.“ Hier durch wirst Du leicht erkennen, wie sehr Du von den Pflichten eines guten Hirten abgewichen bist, wenn jene Beschuldigungen Dich treffen, ja daß Du weder mit Einsicht noch mit Klugheit gehandelt hast.

Unterz.: Sonck.

Aus dem Brandenburgischen, v. 21. August.

Se. Majestät der König haben die von Friedrich II. getroffene Einrichtung, daß nur Protestantische Glaubens-Verwandte zu Auditorienstellen in der Armee gelangen könnten, schon früher aufgehoben, und in dieser Beziehung folgende Kabinets-Ordre erlassen:

„Ich vernehme ungern, daß in einigen Meissner Provinzen der Konfessions-Unterschied noch einige Verschiedenheiten im bürgerlichen Leben zum Nachteil meiner Katholischen Untertanen begründet. Dieses widerstreitet den allgemeinen Grundsätzen Meiner Regierung. Je mehr Mir die Religiosität über Alles heilig ist, und je mehr Ich dieselbe in jedem Staatsbürger ehre und geehrt wissen will; desto weniger kann Ich es dulden, daß die Verschiedenheit des Glaubens bei Meinen Protestantischen und Katholischen Untertanen irgend berücksichtigt werde. Ich will solche, wie auch die Städte-Ordnung bestimmt, ebenfalls in jeder andern bürgerlichen Beziehung verübt wissen, und fühle Mich dazu um so dringender verpflichtet, je mehr sich in der letzten Katastrophe die treue Unabhängigkeit Meiner Katholischen Untertanen an den Staat und an Meine Person bestätigt hat.

Von der Böhmischem Gränze, v. 16. August.

Unruhige Aufstände, die in Prag vorgefallen, hatten ihren Grund nicht in feindseligen Gesinnungen gegen die zahlreichen Israeliten dasselbst, sondern waren dadurch veranlaßt, daß in das ehemalige Wohnhaus des heil. Jobannes von Nepomuk, des Landes-Patrons, die Wache verlegt wurde, nachdem das daran stehende Wacht-haus wegen Requisition einer Straße abgebrochen werden mußte.

Hannover, vom 23. August.

In vergangener Woche wurde hier ein aussichtiger Offizier auf Requisition der ihm nachgesandten Beorderten angehalten und von letzteren abgeführt. Dem Vernehmen zufolge,

war er aus Magdeburg, wohin er gebracht gewesen, entwichen.

Paris, vom 20. August.

Die Marchallin Brune hat ihren Prozeß gegen den Herrn Mortainville, Herausgeber des Journals le Drapeau blanc, den sie angeklagt hatte, ihren verstorbenen Gatten verläßt zu haben, vor dem Missen-Gericht verloren. Herr Mortainville ist unschuldig erklärt und die Marchallin zu den Kosten des Prozesses verurtheilt worden.

Der General-Lieutenant, Graf César Berthier, Bruder des ehemaligen Prinzen von Wagram, ist vorgestern zu Grossbois gestorben. Er war des Abends dasselbst in Gesellschaft bei seiner Schwiegerin. Nach dem Diner wollte man eine Wasserfahrt machen. Als er in das Fahrzeug steigen wollte, fiel er ins Wasser, woraus man ihn tot heraus zog. Ein Schlagfluss hatte seinen Tod verursacht.

Auch der Prinz von Tallyrand kommt nach Paris, um dem St. Ludwigstage am 25. August beiwohnen.

Der Herzog von Dalmatien, Marschall Soult, ist auch allen Mitgliedern der königl. Familie vorgestellt worden.

Brüssel, vom 23. August.

Am 19ten dieses ist der Herzog von Wellington, nachdem er die Niederländischen Festungen in Augenschein genommen, von Ostende nach England zurückgekehrt. Alle Gerüchte von seiner Reise nach Karlsbad waren mithin ungründlich.

Bei Maastricht wird ein Übungslager zusammengezogen, welches unser Kronprinz in Augenschein nehmen wird.

Zu Gent sind acht Personen, worunter auch ein Sächsischer Baron, als Anwerber für die Süd-Amerikanischen Insurgenten, in Verhaft genommen.

Das Gerücht, daß auch zu Düsseldorf unruhige Aufstände gegen die Israeliten vorgesetzten wären, ist ungegründet. Ein unsinniger Zettel, der angeschlagen worden, scheint das Gerücht veranlaßt zu haben.

Konstantinopel, vom 14. Juli.

Die blutigen Händel zwischen einigen Dörfern der Janitscharaten währten noch bis vor einigen Tagen. Sie begannen mehrmals mit erneuter Wuth, und mehrere Stunden hindurch kämpften die Parteien, bis die angestrengtesten Bemühungen und vielsältigen Überredun-

gen der Obern sie aus einander bringen können. Der Janitscharen-Aga und mehrere Obersten dieser Miliz haben viel Energie bei dieser Gelegenheit gezeigt; nicht so bewiesen sich der Groß-Admiral (Kapitän-Bascha), dessen Pflicht es vorzüglich gewesen wäre, die in seinem Wirkungskreise ausgebrochenen Streitigkeiten zu hemmen. Dieser übrigens gutmütige Mann war plötzlich von dem Amte eines Kassab-Baschi zu der hohen Würde des Groß-Admirals emporgestiegen; schon bielt man ihn allgemein für unsfähig, diesen Posten zu behaupten, und so ward bei diesem Anlaß seine Absetzung für gewiß gehalten. Sie erfolgte denn auch am letzten dieses und er hatte sich im Vorgesetzten davon bereits entfernt. Es heißt, daß er nach Smyrna verwiesen worden ist.

Der bisherige Ober-Stallmeister Abdullah-Bascha ist vom Großherren zum Groß-Admiral ernannt worden. Der neue Groß-Admiral hat sogleich im vollen Orname Besitz von dem Admiraltäts-Gebäude genommen, und einige Stunden später machte er bereits, als Alguier gekleidet, die Runde in Persia und Galata. Strenge Thätigkeit und Raubheit sollen ihn auszeichnen.

Die Krone Spanien hat von der Pforte die Zusicherung erhalten, daß ihre Unterkassen und Schiffe die unter dem Namen Mastarize bekannte Abgabe künftig nicht mehr entrichten sollen. Dieselbe Begünstigung wird auch von der Königl. Niederländischen Regierung nachgesucht, bis jetzt aber ohne Erfolg.

Aus Italien, vom 15. August.

Am Dienstag dieses ist der Leichnam der zu Rom verstorbenen Königin von Spanien, begleitet von acht Ihrer ehemaligen Haus-Offizianten, nach Gaeta abgeführt worden. Dort liegt eine Neapolitanische Fregatte vor Anker, auf welcher sich bereits der Leichnam des Königs ihres Gemahls befindet, beide Leichname werden nach Spanien transportiert, um dort in der Königl. Gruft beigesetzt zu werden.

Morgen wird der Kanal von Pavia, der bereits vor zweihundert Jahren angefangen aber stets unbedingt geblieben war, endlich in Gewenwart des Vice-Königs eröffnet und dadurch für die Lombardei eine neue, reichhaltige Erwerbsquelle aufgeschlossen werden.

Vermischte Nachrichten.

Die Westphälische Zeitschrift „Herrmann“ so wie die Münchener und Berliner Zeitungen,

sind wegen höchst unbescheidener Neuauflagen untersagt worden.

Im Kirchenbuche zu Domscheid, Kreises Sta. Goar, hat ein damaliger Pfarrer verzeichnet, daß im Jahr 1719 bei sehr großer Hitze und Trockenheit eine außerordentliche Getreide-Ernte und Weinlese gewesen sey. Der Scheffel Waizen habe 10 Gr. 3 Pf. und der Eimer Wein 3 Rhlr. 13 Gr. 7 Pf. gegolten. Der Wein war im Jahre 1779 noch wohlfreiler, wenn gleich nicht von so vorzüglicher Qualität.

Hofers Sohn wurde nach dem Tode seines im Grabe geadelten Vaters, in einem geistlichen Stile erzogen, er wird nun die Tochter eines Gastwirths heirathen, und auf dem Güthen leben, welches der Kaiser ihm geschenkt hat. Es soll etwa 30,000 Gulden wertb seyn.

Der Großfürst Michael hat nun bei der Russischen Artillerie die Verwaltung des General-Feldzeugmeisters wirklich angegriffen.

Edictal-Citation.

Den Gläubigern des zu Lindenau verstorbenen Einsakten Johann Gottlieb Grübe wird bekannt gemacht, daß vermöge Dekrets vom 17. November pr. der erbischaflichen Liquidations-Prozeß über den Nachlaß desselben eröffnet worden, und zur Masse des Grundstücks Lindenau No. 14. gehört. Wir haben nun Termin zur Liquidation der Gläubiger der Masse auf

den 1^{ten} November c.

angesezt; und laden daher die erwähnten unbekannten Gläubiger hierdurch vor, sich an diesem Tage, des Morgens um 9 Uhr auf dem Voigtei-Gerichte hieselbst, entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Kommissarien Müller und Ziot in Vorschlag gebracht werden, einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren und gebrüderlich zu beschneiden, bei ihrem Ausbleiben sie jedoch aller ihrer erwähnten Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubigern von der Masse noch übrig bleibet möchte, verwiesen werden sollen.

Marienburg, den 25. Mai 1819.
Königl. Preuß. Groß-Werder Voigtei-Gericht.